

# Angaben zur Stellungnahme

### Thematik:

Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz

### Teilnehmerangaben:

SP Kanton Zürich Gartenhofstrasse 15 8004 Zürich

## Kontaktangaben:

Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Wirtschaft und Arbeit Walchestrasse 19 8090 Zürich

E-Mail-Adresse: irene.stoeckly@vd.zh.ch

Telefon: 0432594386

### Teilnehmeridentifikation:

4725



# **Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz** Auszug der Stellungnahme vom 19. Oktober 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsg Vernehmlassungsentwurf	Teil A: Standortförderung esetz	Erfasst von: Felix Stocker  Die Standortförderung wird aus einem rein unternehmerischen Blickwinkel gesehen. Es fehlen gesamtwirtschaftliche Ansätze, z.B. die Standortattraktivität aus Arbeitgeber:innensicht.	
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsg Vernehmlassungsentwurf	§ 1 Abs. 1 und 2 esetz	Erfasst von: Felix Stocker  Neuer Artikel: §1, Art. 4 (neu) Sie zieht weitergehende Faktoren wie raumplanerische Aspekte, Bevölkerungswachstum und Nutzung vorhandener Ressourcen in die Planung mit ein.	Siehe allgemeine Bemerkungen zu Teil A)
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsg Vernehmlassungsentwurf	§ 4 Berichterstattung esetz	Erfasst von: Felix Stocker § 4. Die zuständige Direktion erstattet dem Regierungsrat *und dem Kantonsrat* periodisch Bericht	Die Berichterstattung sollte auch für den Kantonsrat gelten.
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsg Vernehmlassungsentwurf	§ 4 Berichterstattung esetz	Erfasst von: Felix Stocker § 4. und der Standortattraktivität für Unternehmungen *wie auch Arbeitnehmende*. Der Bericht	Der Bericht soll nicht nur die Standortattraktivität für Firmen beinhalten, sondern ausgeweitet werden.
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsg Vernehmlassungsentwurf	§ 6 Abs. 2 esetz	Erfasst von: Felix Stocker § 6. 2 der Erlasse *gegenüber dem Status quo* auf die Unternehmen	Die SP wurde nie warm mit dem Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen und bezeichnete es schon als Papiertiger. Eine Straffung und Integration ins SFUEG sehen wir als pragmatische Lösung – grosse Änderungswünsche sind aber nicht aufgekommen. Die definierte Referenz der Regulierungsfolgeabschätzung würde dazu Klarheit schaffen.
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsg Vernehmlassungsentwurf	§ 9 Abs. 1 esetz	Erfasst von: Felix Stocker § 9. 2 zur Bewältigung von Krisen (Streichung des Wortes «wirtschaftlicher»)	Es stellt sich die Frage, ob dieser Passus nicht in ein neu zu schaffendes Notrechtsgesetz gehört. Er scheint hier sachfremd zu sein. Inhaltlich kann sich die SP der Argumentation anschliessen. Der Begriff «wirtschaftliche Krise» kann allenfalls zu einengend sein: es stellt sich die Frage, ob eine Pandemie, Versorgungskrise oder andere Katastrophen ebenfalls darunter fallen.